

# Melde- und Erfassungsbogen für Biberschäden

An: Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen  
Platz der deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg

**Wald**

## 1. Anschrift des Geschädigten

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon / Fax.: \_\_\_\_\_

IBAN: D E

BIC: \_\_\_\_\_ (Unbedingt angeben!)

## 2. Ort des Schadens und Zeitpunkt der Schadensfeststellung

Gemeinde, Gemarkung, Fl.Nr.: \_\_\_\_\_

**(Zum Schadensort bitte Feldstückskarte, Luftbild und Photos beilegen)**

Gewässername: \_\_\_\_\_

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1. Ordnung    | <input type="checkbox"/> 2. Ordnung          | <input type="checkbox"/> 3. Ordnung             |
| <input type="checkbox"/> Fließgewässer | <input type="checkbox"/> Entwässerungsgraben | <input type="checkbox"/> Altwasser / Kiesweiher |
| <input type="checkbox"/> Teich         | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____    |   |

Maximale Entfernung des Schadens vom Gewässer: \_\_\_\_\_ m

Zeitpunkt Schadensfeststellung: \_\_\_\_\_

Datum Schadensmeldung: \_\_\_\_\_

Datum Ortseinsicht: \_\_\_\_\_

## 3. Fraßschaden an Kulturen

Nachweis des Pflanzzeitpunktes  durch Waldbesitzer  durch Jahrringzählung

(Nachweise vorzeigen, z.B. Rechnung über Anpflanzung, Förderbescheid etc.)

Schadenssumme nach Leitfaden: \_\_\_\_\_ €

## 4. Schäden an einzelnen Bäumen

- Ringeln/Schälen
- Fällen

**(Dokumentation des Schadens mit beizulegenden Photos)**

Standortgüte  gut  mittel  schlecht

Schadenssumme nach Leitfaden: \_\_\_\_\_ €

### Wichtiger Hinweis:

Schäden nach Schadenseintritt unbedingt auf nächster Seite eigenverantwortlich unter Punkt 10 bestätigen lassen!

Verspätete Meldungen werden nicht anerkannt!

Bitte wenden!

## 5. Aufwandspauschale

Dem Waldbesitzer entsteht ein erhöhter Arbeitsaufwand\* durch besondere Anforderung zur Wahrung der Verkehrssicherheit. ( \*zusätzliche Anfahrt; erhöhter Zeitbedarf; erhöhter Aufwand bei der Fällung )

Entschädigung nach Aufwandspauschale wird beantragt  ja  nein

Zahl der betroffenen Bäume: \_\_\_\_\_ Schadenssumme: \_\_\_\_\_ €

## 6. Sonstige Schäden (Unterminierung etc.)

Schäden gemäß beiliegenden Nachweisen; Schadensbeschreibung unter Punkt 7.

Schadenssumme gemäß Nachweis: \_\_\_\_\_ €

## 7. Beschreibung zum Schaden und der Ursache, sonstige Anmerkungen:

---

---

---

---

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass zur Verminderung / Vermeidung künftiger ufernaher Schäden das Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) von mir beantragt werden kann. Nähere Auskünfte erteilt die Untere Naturschutzbehörde (UNB) im Landratsamt.

**Gesamtschadenshöhe:** \_\_\_\_\_ €

Handelt es sich um einen jährlich wiederkehrenden Schaden, der in der Vergangenheit bereits entschädigt wurde?

Ja, in welchem Jahr?: \_\_\_\_\_  Nein

## 8. Erklärung zur Unternehmensgröße:

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein Kleinunternehmen oder kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)

Ja  Nein

Kleinunternehmen oder kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) sind in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 definiert. Antragsteller, die nicht unter KMU (250 oder mehr Mitarbeiter **und** einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro **oder** eine Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro) fallen, müssen gemäß Ziffer 72 der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 bis 2020“ in Ihrem Antrag die Situation beschreiben, die ohne Beihilfe bestehen würde (kontrafaktische Fallkonstellation). Aus diesen Unterlagen muss ersichtlich sein, dass die Förderung den beabsichtigten Anreizeffekt hat und ohne die Förderung die Maßnahme nicht oder nicht in diesem Umfang stattfinden könnte.

**9. Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten bzw. Unternehmen mit offenen Rückforderungsansprüchen:**

Ich erkläre hiermit,

- dass es sich bei meinem Betrieb nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Randnr. 35, Ziffer 15 der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014 bis 2020 handelt. Dies gilt gemäß Randnr. 26 der Rahmenregelung nicht, wenn die finanziellen Schwierigkeiten eines im Agrar- oder Forstsektor tätigen Unternehmens durch einen durch ein geschütztes Tier verursachten Schaden eingetreten sind und dieser Schaden ausgeglichen werden soll.  
"  Ja  Nein
  
- dass keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht.  
"  Ja  Nein

*Auf Grund der Deckelung des Fonds werden Entschädigungsanträge bis Jahresende gesammelt und bei Überlastung des Fonds anteilig gekürzt. Die Auszahlung erfolgt deshalb erst ca. im Mai des Folgejahres. Bei indirekten Kosten (Tierarztkosten) ist die Ausgleichsquote auf max. 80 % begrenzt.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

**10. Bestätigung der Schäden durch:**

- Naturschutzfachkraft der Unteren Naturschutzbehörde
- Biberberater

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Komplette Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon / Fax.: \_\_\_\_\_

- Der Biber wird als Verursacher des beschriebenen Schadens bestätigt
- Angaben werden bestätigt

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**11. Feststellungen der Unteren Naturschutzbehörde:**

- Die UNB ist mit dem Gesamt-Entschädigungsbetrag von \_\_\_\_\_ € einverstanden

Neuburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
LRA – Untere Naturschutzbehörde